

LANDKREIS CLOPPENBURG

GEMEINDE BARSEL
STADT CLOPPENBURG
STADT FRIESOYTHE
GEMEINDE LINDERN
GEMEINDE SATERLAND

GEMEINDE BÖSEL
GEMEINDE EMSTEK
GEMEINDE GARREL
STADT LÖNINGEN

GEMEINDE CAPPELN
GEMEINDE ESSEN
GEMEINDE LASTRUP
GEMEINDE MOLBERGEN



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Bundesnetzagentur
per E-Mail an

konsultation@netzentwicklungsplan.de

61 - Planungsamt

61.1 Raumordnung und Landesplanung

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de

Telefon: (0 44 71) **15-602**
Telefax: (0 44 71) **85697**
E-Mail: kreishaus@lkclp.de

Aktenzeichen

61.1 Netzausbau Strom

(Bei Antwort bitte angeben)

Erster Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019)

Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg sowie der Städte und Gemeinden des Landkreises im Konsultationsverfahren

Auf Grundlage des von der Bundesnetzagentur (BNetzA) am 15. 06.2018 genehmigten Szenario-rahmens 2030 (2019) steht gegenwärtig der erste Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2030, Version 2019, zur Konsultation. Gegenüber dem NEP 2030, Version 2017, beruht der aktuell zur Diskussion stehende Entwurf insbesondere auf wesentlichen Änderungen bei der Ermittlung des Netzausbaubedarfs onshore und offshore, welche sich in dem am 01.01.2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (Windenergie-auf-See-Gesetz – WindSeeG) begründen.

Das Netzentwicklungsplanverfahren für das Stromübertragungsnetz ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Energiewende. Ohne den zügigen Netzausbau kann die Versorgungssicherheit bei dem geplanten forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und einer volatileren Stromerzeugung nicht sichergestellt werden. Der Landkreis Cloppenburg und die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden unterstützen sowohl die Energiewende als auch das eingeleitete Planverfahren. Gleichwohl trägt der Landkreis Cloppenburg weit mehr als andere Landkreise eine hohe Last durch Ausbauvorhaben des Übertragungsnetzes. Seit langem von der BNetzA bestätigt und derzeit entweder im Raumordnungs- oder im Planfeststellungsverfahren sind dabei:

- Projekt P21, Maßnahme M51a, Ersatz einer bestehenden 220 kV-Freileitung durch eine 380 kV-Freileitung zwischen Conneforde und Cloppenburg,
- Neubau von 2 Umspannwerken, verbunden mit Projekt P21, Maßnahme M51a,

Bankkonten

LZO Cloppenburg
OLB Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08

IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00

Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX

SWIFT/BIC: OLBODEH2XXX

SWIFT/BIC: GENODEF1CLP



- Projekt P21, Maßnahme M51b, Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Cloppenburg und Merzen,
- Projekt NOR-7-1, HGÜ-Erdkabel zum Anschluss von Offshore-Windparks mit dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg sowie dem Neubau eines Konverters.

Für den Landkreis Cloppenburg ergibt sich aus der bereits bestehenden Ausbaubelastung ein besonderer Prüfbedarf, denn den Bürgern des Landkreises ist der Ausbaubedarf für die Energiewende allenfalls dann nachvollziehbar zu kommunizieren, wenn sichergestellt ist, dass die zu tragenden Belastungen nicht einseitig verteilt sind. Darüber hinaus müssen die raum- und umweltverträglichsten Lösungen des Netzausbaus zum Tragen kommen.

Zum vorgelegten Entwurf nehmen der Landkreis Cloppenburg und die Städte und Gemeinden des Landkreises wie folgt Stellung:

Landkreis Cloppenburg zentral und zusätzlich von den erstmals vorgestellten HGÜ-Leitungen DC 21 und DC 25 betroffen

Die im letzten NEP-Entwurf (Version 2017) geplanten Netzausbaumaßnahmen reichen dem neuen Szenariorahmen (Version 2019) zufolge nicht aus, um Versorgungssicherheit im Zieljahr 2030 zu gewährleisten. Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) stellen im aktuellen Entwurf zum Netzentwicklungsplan erstmals die beiden zusätzlichen HGÜ-Erdkabel-Verbindungen DC 21 (Heide/West – Wilhelmshaven 2 – Uentrop) und DC 25 (Wilhelmshaven 2 – Polsum) vor. Diese HGÜ-Leitungen sollen dem aktuellen Entwurf zufolge weitgehend auf einer gemeinsamen Stammstrecke von Wilhelmshaven 2 nach Nordrhein-Westfalen geführt werden. Die Luftlinien der Punkte Wilhelmshaven 2 – Uentrop und Wilhelmshaven 2 – Polsum durchschneiden den Landkreis Cloppenburg jeweils zentral. Mag auch der NEP ohne räumliche Konkretisierung der Leitung ausschließlich Anfangs-/Endpunkte vorgesehener Leitungen thematisieren, so reicht vor dem Hintergrund einer gesetzlich geforderten Geradlinigkeit von HGÜ-Erdkabelvorhaben (NABEG §5 Abs. 2) das zentrale Schneiden der Luftlinie aus, um von einer direkten Betroffenheit des Landkreises Cloppenburg als nahezu sicher auszugehen.

Mögliche Alternativen für die HGÜ-Leitungen DC 21 und DC 25 sind nicht ausreichend ausgelotet

Der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises sind wie dargestellt ohnehin schon durch eine Vielzahl an Netzausbauvorhaben beeinträchtigt. Mit den nun zusätzlich vorgesehenen HGÜ-Leitungen DC 21 und DC 25 kämen noch weitere erhebliche Belastungen hinzu. Wenn nicht alle denkbaren Planungsalternativen ausgelotet werden, besteht die Gefahr, dass hierbei die Lasten der Energiewende einseitig auf eine einzelne Region abgewälzt werden.

Seit Jahren wird über die Szenariorahmen und Netzentwicklungspläne der zukünftige Netzausbaubedarf ermittelt. Aktuell wird ein außerordentlich erheblicher, zusätzlicher Ausbaubedarf vorausgesetzt. Dieser Neubedarf wird mit dem am 15.06.2018 von der Bundesnetzagentur genehmigten Szenariorahmen 2019-2030 zur verbindlichen Vorgabe für die Ausarbeitung des NEP be-

stimmt. Diese Vorgabe der BNetzA weicht von den Vorlagen der Übertragungsnetzbetreiber insoweit ab, als dass gemäß Koalitionsvertrag ein Anteil von 65% Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch erstmals in allen Szenarien zugrunde gelegt wird. Das neue, höhere Ausbauziel begründet sich u.a. im zu erwartenden Zuwachs an Elektromobilität sowie dem Einsatz von Wärmepumpen und übertrifft die zuvor zugrunde gelegten Ausbauziele deutlich.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) bringen im NEP-Entwurf verschiedentlich Zweifel daran vor, dass den ambitionierten Ausbauzielen mit den zu realisierenden Landtrassen ausreichend zügig entsprochen werden kann (u.a. NEP S. 58). Gleichwohl gelten die Vorgaben des genehmigten Szenariorahmens verbindlich für die NEP-Ausarbeitung. Dabei wird insbesondere auch eine Verteilung des aus Nord- und Ostsee abzuleitenden Offshore-Stroms vorausgesetzt, die in dieser Form – eine deutliche Erhöhung des absoluten Anteils bei gleichzeitig deutlicher Reduzierung des Ostseeanteils – von den ÜNB keineswegs als alternativlos betrachtet wird (NEP S. 58). In einem Exkurs zum NEP-Entwurf kommen die ÜNB zum Ergebnis, dass eine Steigerung der Einspeisung aus Offshore-Windenergie in der Ostsee gegenüber der Annahme im Szenariorahmen um 1 GW durch die geplante Netzinfrastruktur aufgenommen werden kann (NEP S. 58 u. S. 76-77). Der Landkreis Cloppenburg sowie seine Städte und Gemeinden sehen es daher als nicht ausreichend nachvollziehbar begründet, dass der aktuell erhöhte Ausbaubedarf fast ausschließlich der Nordseeregion zugeordnet und durch das westliche Niedersachsen abgeleitet wird. Sie fordern daher eine eingehende Alternativen-Betrachtung für die HGÜ-Leitungen DC 21 und DC 25 auf Grundlage der von den ÜNB bereits begonnenen Voruntersuchungen. Die Bundesnetzagentur ist hiermit aufgefordert, die Voraussetzung einer solchen Alternativen-Betrachtung im NEP-Rahmen zu schaffen, indem die im Szenariorahmen bestimmte Verteilung des aus Nord- und Ostsee abzuleitenden Offshore-Stroms angepasst wird.

Sowohl die Genehmigung des Szenariorahmens als auch der aktuelle NEP-Entwurf der ÜNB erwähnen, dass die mit dem 65 %-Ziel deutlich höheren Ausbauanforderungen mit den geringeren gesetzlichen Ausbauanforderungen im Zielkonflikt stehen, welche u.a. im EEG (2017) sowie im WindSeeG gegenwärtig verankert sind (vgl. Genehmigung des Szenariorahmens S. 86; NEP-Entwurf S. 61). Die aktuelle Gesetzeslage bildet die im Koalitionsvertrag festgelegte zukünftige Energiepolitik noch nicht ausreichend ab. Den regionalen Offshore-Ausbauzielen des Flächenentwicklungsplans liegen dabei die z. Z. geringeren gesetzlichen Ausbauanforderungen zugrunde (15 GW gegenüber 17-20 GW bis 2030 im NEP). In Verbindung mit dem NEP, der u.a. auf den Flächenentwicklungsplan Bezug nimmt, entsteht somit ein Missverhältnis, welches an der regionalen Schiefelage des im NEP vorgesehenen Netzausbaus hohen Anteil hat. Es kommt hinzu, dass aufgrund des derzeit unfertigen Ausarbeitungsstandes des Flächenentwicklungsplanes hilfsweise äußerst gering belastbare Annahmen – u.a. aus einem laufenden Genehmigungsverfahren in der Ostsee – in die Ausarbeitung des NEP eingeflossen sind, was die Forderung nach einer eingehenden Alternativen-Betrachtung weiter stützt.

Aus den Darstellungen der BNetzA zur Genehmigung des Szenariorahmens 2019-2030 vom 15.06.2018 geht hervor, dass bereits zu diesem Zeitpunkt viele Konsultationsteilnehmer Verbesserungsvorschläge zur Bedarfsermittlung vorgebracht hatten, die einem überbordenden Netzausbau und einer Überbelastung einzelner Regionen entgegensteuern können. Im Vordergrund dieser Vorschläge stehen die Verringerung des Erzeugungungleichgewichts zwischen Nord- und

Südregionen sowie die Stärkung regionaler, dezentraler Stromerzeugungsstrukturen. Diese Vorschläge haben offenbar nicht zu Änderungen am Szenariorahmen geführt. Der Landkreis Cloppenburg sowie seine Städte und Gemeinden halten es unter den nun erkennbaren, zukünftigen regionalen Belastungen für angemessen und überaus gerechtfertigt, die Bundesnetzagentur aufzufordern, die aktuelle Festlegung der Netzausbauziele im Hinblick auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Süden einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Dabei gilt es die Überbelastung einzelner Regionen zu vermeiden und die Gesamtbelastung durch den Netzausbau in zahlreichen Regionen des übrigen Bundesgebiets zu reduzieren.

Für den Netzausbau in der Region ist ein Gesamtkonzept erforderlich

Wenn die aktuell im NEP vorgeschlagenen HGÜ-Leitungen DC 21 und DC 25 Bestand haben und die bisherigen Ausbauvorhaben ergänzen sollen, dann fragt sich, inwieweit sich das komplexe Stückwerk an Ausbauplanungen des Übertragungsnetzes im nordwestlichen Niedersachsen im Rahmen eines übergeordneten Gesamtkonzepts zusammenführen lässt. Die Netzentwicklungspläne beinhalten bekanntlich nicht nur Anfangs- und Endpunkte von Leitungen, sondern auch grundsätzliche Technologievorgaben zur Unterscheidung von Freileitungen und Erdkabeln sowie von Dreh- und Gleichstrom. Auf dieser Ebene sind daher auch mögliche Synergien zu entwickeln. Der NEP-Entwurf schlägt in diesem Sinne eine Stammtrasse für DC 21 und DC 25 vor. Ungeklärt bleibt jedoch das Verhältnis einer solchen Trasse zu dem ebenfalls nord-südlich verlaufenden Projekt P21, welches sich mit der Maßnahme 51a im Planfeststellungsverfahren (Ersatz einer bestehenden 220 kV-Freileitung durch eine 380 kV-Freileitung zwischen Conneforde und Cloppenburg) und der Maßnahme M51b (Neubau einer 380 kV-Leitung zwischen Cloppenburg und Merzen) im Raumordnungsverfahren befindet. Es wäre den Bürgern der Region nicht nachvollziehbar zu kommunizieren, wenn in einem zeitlichen Abstand von nur fünf Jahren zwei Großtrassen in dichtem Abstand und gleicher Richtung unkoordiniert verlegt werden würden.

Der NEP-Entwurf weist zwar wiederholt auf die hohen Kosten einer Erdverkabelung hin (Synergieeffekte einer Stammtrasse finden dabei übrigens keinen Eingang, vgl. NEP S. 118). Allenfalls Erdkabelvorhaben werden jedoch in der durch Netzausbauvorhaben ohnehin bereits stark beanspruchten Region öffentliche Akzeptanz finden. Im Rahmen der laufenden Planungen für das Projekt P21 wurden von Bürgerinitiativen und Verbänden immer wieder Erdkabelalternativen ins Gespräch gebracht. Der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises fordern sowohl die ÜNB als auch die BNetzA daher auf, eine Gesamtausbaukonzeption für die Region zu entwickeln und dabei insbesondere auch das Vorhaben P 21 erneut auf den Prüfstand zu stellen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob P21 angesichts der HGÜ-Trassen DC 21 und DC 25 überhaupt noch erforderlich ist. Bei zu bestätigender Erforderlichkeit ist die Form der Realisierung und der Bündelungsoptionen mit anderen Vorhaben zu prüfen. Dabei sind Erdkabel-Varianten ein Vorzug einzuräumen. Die gegenwärtige Zugehörigkeit eines Vorhabens zum Start- oder Zubaunetz darf bei der Entwicklung einer solchen regionalen Gesamtausbaukonzeption solange kein Hindernis sein, solange es nicht bereits gebaut oder zugelassen ist.

Zusammenfassende Bewertung

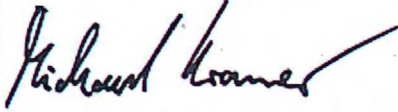


Der Landkreis Cloppenburg und die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden unterstützen sowohl die Energiewende als auch die damit eingeleiteten Planverfahren. Der aktuelle NEP-Entwurf 2030 (2019) der Übertragungsnetzbetreiber stellt mit neuen, zusätzlichen HGÜ-Großtrassen zum wiederholten Male hohe Anforderungen an die Region. Es ist ein dringendes Anliegen des Landkreises Cloppenburg und der ihm zugehörigen Städte und Gemeinden, dass die Lasten der Energiewende nicht einseitig auf die Region abgewälzt werden. Sie sehen in dieser Hinsicht noch erheblichen Klärungsbedarf. Insbesondere ist nicht ausreichend nachvollziehbar, dass der aktuell erhöhte Ausbaubedarf fast ausschließlich der Nordseeregion und damit dem nordwestlichen Niedersachsen zugeordnet wird. Eine eingehende Alternativen-Betrachtung für die HGÜ-Leitungen DC 21 und DC 25 auf Grundlage der bereits von den ÜNB begonnenen Ostsee-Voruntersuchungen ist daher erforderlich. Die Bundesnetzagentur ist dabei aufgefordert, die Offshore-Vorgaben des Szenariorahmens 2030 (2019) in ihrer regionalen Zuordnung erneut auf den Prüfstand zu stellen.

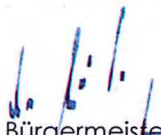
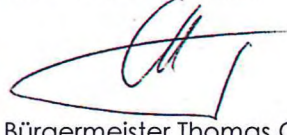
Es wäre den Bürgern der Region nicht nachvollziehbar zu kommunizieren, wenn in einem zeitlichen Abstand von nur fünf Jahren zwei Großtrassen in dichtem Abstand und gleicher Richtung unkoordiniert verlegt werden würden. Der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises fordern daher Übertragungsnetzbetreiber und Bundesnetzagentur gleichermaßen dazu auf, eine Gesamtausbaukonzeption für die Region zu entwickeln, die über eine Erdkabel-Stammstrecke für DC 21 und DC 25 hinausreicht. Insbesondere das Vorhaben P21 ist angesichts der HGÜ-Trassen DC 21 und DC 25 erneut auf den Prüfstand zu stellen. Dies betrifft nicht nur die generelle Erforderlichkeit, sondern auch die Form der Realisierung.

Mit einer Veröffentlichung unseres Konsultationsbeitrages sind wir einverstanden.

Cloppenburg, den 04.03.2019

Landkreis Cloppenburg  Landrat Johann Wimberg	Gemeinde Barßel  Bürgermeister Nils Anhuth	Gemeinde Bösel  Bürgermeister Hermann Block
Gemeinde Cappeln  Bürgermeister Marcus Brinkmann	Stadt Cloppenburg  Bürgermeister Dr. Wolfgang Wiese	Gemeinde Emstek  Bürgermeister Michael Fischer
Gemeinde Essen/Oldb.  Bürgermeister Heiner Kreßmann	Stadt Friesoythe  Bürgermeister Sven Stratmann	Gemeinde Garrel  Erster Gemeinderat Karl-Heinz Focken

Gemeinde Lastrup  Bürgermeister Michael Kramer	Gemeinde Lindern  Bürgermeister Karsten Hage	Stadt Löningen  Bürgermeister Marcus Willen
--	--	---

Gemeinde Molbergen  Bürgermeister Ludger Möller	Gemeinde Saterland  Bürgermeister Thomas Otto
---	---